

Niederschrift über die 24. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, am Mittwoch, 01.07.2015, im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel

TOP 1 Andacht / Gottesdienst

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht im Sitzungssaal des Gemeindehauses der Kirchengemeinde Holtenau. Frau Koppelin begrüßt Herrn Fiebrandt, Diakon in den Kirchengemeinden Kaltenkirchen und Kisdorf, der die Andacht vorbereitet hat und hält.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Die Präses der Kirchenkreissynode, Ina Koppelin, bedankt sich bei Herrn Fiebrandt für die Andacht. Außerdem dankt sie der Kirchengemeinde Holtenau und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Organisation.

Sie begrüßt alle anwesenden Synodalen, Gäste und die Vertreter der Presse.

Gemäß Geschäftsordnung werden Andreas Köpp und Silke Hammerich (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und durch Handzeichen der Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin gibt allgemeine Hinweise und erläutert den vorbereiteten Ablauf.

Sie gedenkt dem am 15.05.2015 verstorbenen Vizepräses, Herrn Gerhard Voigt.

Sie begrüßt die Pröpste Stefan Block, Thomas Lienau-Becker und Kurt Riecke und weist darauf hin, dass der angekündigte Wechsel im Vorsitz des Kirchenkreisrates offiziell erfolgt ist. Propst Lienau-Becker führt ab heute den Vorsitz und übernimmt das Amt von Propst Block. Frau Wölfel als stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrates richtet Worte des Dankes an Propst Block. Gleichzeitig freuen sich die Mitglieder auf die Zusammenarbeit mit Propst-Lienau-Becker.

Frau Koppelin schließt sich dem Dank und den Wünschen an.

Herr Kunow verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

TOP 2 a Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zum Zeitpunkt des Aufrufs sind 94 Synodale anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Synode ist damit festgestellt.

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 2 b Verpflichtungen und Gelöbnis

Die Synodalen, die erstmals an der Kirchenkreissynode teilnehmen, werden durch die Vorsitzende verpflichtet.

Dies sind: Pastorin Simone Sommer, Sven Bünnig, Dr. Peter von Gerlach und Heinz Pries.

Herr Kunow trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen der Präses durch Handschlag einzeln mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

TOP 2 c Feststellung der Tagesordnung

Frau Koppelin weist auf die Ergänzung zu TOP 6.3 hin, die bereits im Nachgang zu den Synodenunterlagen mitgeteilt wurde. Der TOP 6.3 „Finanzausschuss“ wird unterteilt in a) ordentliches Mitglied und b) Stellvertreter/-innen.

Die Synode stellt die endgültige Tagesordnung *einstimmig* fest.

1. Andacht
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Bericht aus der Propstei Nord
5. Überarbeitung Pfarrstellenplanung
6. Nachwahlen
 - 6.1 PEP-Ausschuss
 - 6.2 Stellvertreter/in Kirchenkreisrat
 - 6.3 Finanzausschuss
 - a. ordentliches Mitglied
 - b. Stellvertreter/-innen
 - 6.4 Wahlausschuss
 - 6.5 Synodenpräsidium
7. Anträge zum Klimaschutzgesetz
8. Bildung eines Umweltausschusses
9. Änderung Satzung Restrukturierungsfonds
10. Kita-Gebührensatzungen
 - 10.1 Kleinvollstedt
 - 10.2 Mönkeberg
 - 10.3 Schönkirchen
11. Bericht 8.2-Prozess „Zukünftige Struktur Bereich Kita“
12. Weitere Berichte aus dem 8.2-Prozess
13. Bericht aus der Synode der Nordkirche
14. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum neuen Wahlgesetz
15. Themensynode 2016
 - 15.1 Vorbereitungsausschuss
16. Verschiedenes
17. Segen und Abschluss

TOP 3 Fragestunde

Die fristgemäß eingereichte und mit den Synodenunterlagen verschickte Anfrage von Herrn Görner wird zurückgezogen. Die Verwaltung nimmt sich der Sache an und wird tätig.

TOP 4 Bericht Propstei Nord mit Aussprache

Propst Lienau-Becker stellt seinen Bericht vor. Er informiert die Synodalen über seine Arbeit im Kirchenkreis als Propst der Propstei Nord.

Der Bericht wird den anwesenden Synodalen in Schriftform vorgelegt und dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an seinen Bericht folgen einige Wortmeldungen. Es geht dabei vorwiegend um den Umzug der Verwaltung mit seinen Auswirkungen, die öffentliche Stellungnahme im Ukraine-Konflikt und dessen Resonanz, Änderungen des Einzugs der Kirchensteuern, den Anstieg der Kirchengemeinden, Petruskirche sowie die Anforderung der Flüchtlingsintegration.

Propst Lienau-Becker nimmt Stellung dazu.

Frau Koppelin dankt Propst Lienau-Becker für den ausführlichen Bericht.

TOP 5 Überarbeitung Pfarrstellenplanung

Propst Lienau-Becker bringt die Beschlussvorlage ein. Der damalige PEP-Ausschuss wurde mit der Überprüfung der Pfarrstellenplanung im Jahr 2015 durch Beschluss der Kirchenkreissynode am 30.05.2012 beauftragt. Nach einer kurzen Diskussion über die **Präzisierung** einiger Spiegelstriche im Beschlussvorschlag wird die Vorlage letztendlich zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Synode beschließt, den von ihr am 08.07.2009 eingesetzten PEP-Ausschuss zu beauftragen, die von ihr am 30.05.2012 beschlossene Pfarrstellenplanung zu überprüfen. Dabei ist insbesondere zu klären:

- Wie wurde die bisherige Pfarrstellenplanung umgesetzt?
- Hat sie sich nach Ansicht des Ausschusses bewährt oder wird Veränderungsbedarf gesehen?
- Wenn dies der Fall ist, können folgende Fragen erwogen werden:
 - o Soll die Gesamtzahl von Gemeindepfarrstellen (92 VBE) erhalten bleiben?
 - o Soll diese Gesamtzahl wie bisher anhand von Kriterien auf die Kirchengemeinden verteilt werden?
 - o Soll es bei den im Jahr 2012 beschlossenen Kriterien und ihrer Gewichtung bleiben?
 - o Und sollen die in diesem Zusammenhang beschlossenen Pfarrstellen für besondere Bedarfe von Kirchengemeinden erhalten bleiben?
 - o Welche Regelung soll für die Rundungen (nach dem Komma) gelten?
- Welche Grundsätze sollen künftig gelten, wenn eine Pfarrstellenplanung eine höhere oder geringere Gesamtzahl von Pfarrstellen für eine Kirchengemeinde vorsieht?

- Außerdem bittet die Synode den Ausschuss, ihr eine Aufstellung vorzulegen, welche Auswirkungen die Anwendung der bisher geltenden Kriterien für die Verteilung der Pfarrstellen in Kirchengemeinden hat. Sollte der Ausschuss andere Kriterien vorschlagen, bittet die Synode um eine analoge Aufstellung.

Die Synode beruft für die ausgeschiedenen Mitglieder des PEP-Ausschusses neue Mitglieder nach.

Der PEP-Ausschuss soll die Ergebnisse dieser Überprüfung in der Tagung der Kirchenkreissynode Anfang 2016 vorlegen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Nachwahlen

TOP 6.1 PEP-Ausschuss

Es finden Nachwahlen statt für Renate Paulssen-Wolff, Michael Kosmahl und Pastor Erich Faehling

Die Kirchenkreissynode wählt Mitglieder aus ihrer Mitte. Nachzuwählen sind zwei ehrenamtliche Mitglieder sowie eine Pastorin oder ein Pastor.

Herr Kruska, Vorsitzender des Wahlausschusses schlägt Gundula Raupach, Trinitatis-Kirchengemeinde Kiel, Alexandra Mallon, Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland sowie Pastor Manfred Schade, Kirchengemeinde Flintbek vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Alexandra Mallon, Gundula Raupach und Pastor Manfred Schade stellen sich vor und erklären sich bereit zu kandidieren.

Pastor Schade wird bei 2 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Frau Raupach wird bei 2 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Frau Mallon wird bei 5 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Frau Mallon, Frau Raupach und Pastor Schade nehmen die Wahl an.

TOP 6.2 Nachwahlen für den Kirchenkreisrat

Regina Zickler (Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeitenden) und Michael Kosmahl (Ehrenamtlicher) sind als stellvertretende Mitglieder aus dem Kirchenkreisrat ausgeschieden.

Herr Kruska schlägt Siegfried Bahr (Ehrenamtlicher) aus der Kreuz-Kirchengemeinde Kiel und Reinfried Barnett aus der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof (Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeitenden) als stellvertretende Mitglieder für den Kirchenkreisrat vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Siegfried Bahr und Reinfried Barnett stellen sich vor.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Herr Bahr wird bei 2 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Herr Barnett wird bei 3 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Herr Bahr und Herr Barnett nehmen die Wahl an.

TOP 6.3 Nachwahlen für den Finanzausschuss

Für Gerhard Voigt, ordentliches Mitglied des Finanzausschusses, muss nachgewählt werden.

Da die stellvertretenden Mitglieder Wolfgang Kruska und Michael Ohm auf das Nachrücken verzichten, sind auch diese beiden (Stellvertreter-)Positionen nachzuwählen.

Herr Kruska schlägt Günter Golecki aus der Thomas-Kirchengemeinde Kiel als ordentliches Mitglied vor. Als Stellvertreter nominiert er Hans-Werner Nörenberg aus der Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel. Des Weiteren stellt Herr Kruska sich erneut als Stellvertreter zur Wahl.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Günter Golecki , Hans-Werner Nörenberg und Wolfgang Kruska stellen sich vor.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Herr Golecki wird bei 2 *Enthaltungen mehrheitlich gewählt.*

Herr Nörenberg wird bei 1 *Enthaltung mehrheitlich gewählt.*

Herr Kruska wird *einstimmig gewählt.*

Herr Golecki, Herr Nörenberg und Herr Kruska nehmen die Wahl an.

TOP 6.4 Nachwahlen für den Wahlausschuss

Pastorin Bettina Hansen ist aus dem Wahlausschuss ausgeschieden.

Herr Kruska schlägt Pastor Sascha Lohmann aus der Christusgemeinde Kronshagen als Kandidaten vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Pastor Sascha Lohmann stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Pastor Sascha Lohmann wird *bei 1 Enthaltung mehrheitlich gewählt*.

Pastor Sascha Lohmann nimmt die Wahl an.

TOP 6.5 Nachwahlen für das Synodenpräsidium

Die Position des Vizepräsidenten im Synodenpräsidium ist neu zu besetzen.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses schlägt Pastor Jens Voß aus der Kirchengemeinde Holtenau als Nachfolger für Gerhard Voigt vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Pastor Jens Voß stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Pastor Jens Voß wird *bei 5 Enthaltungen mehrheitlich gewählt*.

Pastor Jens Voß nimmt die Wahl an.

Frau Koppelin dankt allen Kandidaten für die Bereitschaft zur Kandidatur und beglückwünscht sie zur erfolgreichen Wahl.

TOP 7 Anträge zum Klimaschutzgesetz

Propst Block führt in das Thema ein und nimmt dabei Bezug auf das Ergebnis der Klimasynode im März dieses Jahres. Es folgen einige Wortmeldungen zum weiteren Verfahren, die von Herrn Stolte und Propst Block beantwortet werden. Danach wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der anliegende Entwurf zu den Anträgen zum Klimaschutzgesetz wird beschlossen und der Synode der Nordkirche zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

Frau Koppelin dankt den (bereits zur letzten Synode) an der Erarbeitung der Vorlage Beteiligten und den Synodalen, die mit diesem Beschluss die Position des Kirchenkreises in der Nordkirchensynode deutlich stärken.

TOP 8 Bildung eines Umweltausschusses

Propst Block bringt diesen Tagesordnungspunkt ein und dankt den bisherigen Mitgliedern des Arbeitskreises unter der Leitung der Beauftragten für Nachhaltigkeit und Umweltfragen, Frau Dr. Jentzen, für deren Engagement. Um diesen Bereich gerade auch für die Beratungen unserer Synode besser aufzustellen und eine breitere Basis der Bearbeitung von

Themen in diesem Bereich geben zu können, schlägt der Kirchenkreisrat vor, einen Umweltausschuss zu bilden.

Nach einer kontroversen Aussprache über die inhaltliche Erweiterung und gleichzeitiger Umbenennung des neu zu bildenden Ausschusses stellt Herr Gattermann letztendlich einen Änderungsantrag, der dem Präsidium schriftlich vorliegt und folgendermaßen lautet:

1. Es wird ein Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein gebildet.
2. Der Kirchenkreisrat wird gebeten, zur Synodentagung am 25. November 2015 in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Nachhaltigkeit und Umweltfragen, Frau Dr. Jentzen, eine Vorlage über den Arbeitsauftrag und die Zusammensetzung eines solchen Ausschusses zu erarbeiten.

Dieser Antrag findet die erforderliche Unterstützung von mehr als zehn Synodalen und wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sollte die Synode der Bildung eines Umweltausschusses zustimmen, empfiehlt Herrn Rapp, bei der Arbeit des Ausschusses und den konkreten Arbeitsergebnissen die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten ggf. zu benennen.

Beschluss

1. Es wird ein Umweltausschuss der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein gebildet.
2. Der Kirchenkreisrat wird gebeten, zur Synodentagung am 25. November 2015 in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Nachhaltigkeit und Umweltfragen, Frau Dr. Jentzen, eine Vorlage über den Arbeitsauftrag und die Zusammensetzung eines solchen Ausschusses zu erarbeiten.

Mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen beschlossen

TOP 9 Änderungssatzung Restrukturierungsfonds

Herr Gemmer bringt die Vorlage ein.

Im September 2013 ist die Satzung für den Restrukturierungsfonds des Kirchenkreises Altholstein von der Kirchenkreissynode beschlossen worden.

Das Landeskirchenamt hat im Anschluss daran einige redaktionelle Änderungen empfohlen und vor allem darauf hingewiesen, dass der bisherige § 10 (Rechtsbehelfe) so nicht rechtmäßig sei. Dieser Text müsse von der Kirchenkreissynode geändert werden.

Aus diesem Grund wird die anliegende Änderung vorgeschlagen.

Beschluss

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein beschließt die folgenden Änderungen der Satzung für den Restrukturierungsfonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein:

1. § 1 Satz 1 und § 8 erhält nach den Worten ...“im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein“ der Klammerzusatz den folgenden Wortlaut:
„(Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreis mit seinen unselbständigen Diensten **und** Werken)“.
2. In § 9 Absatz 2 wird nach den Worten „... des Finanzausschusses“ folgende Ergänzung vorgenommen:
„**der Kirchenkreissynode**“.
3. § 10 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 10 Rechtsbehelfe

- (1) Bei Ablehnung des Antrags kann der Antragsteller innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung bekannt gegeben worden ist, schriftlich Widerspruch einlegen.
- (2) Es gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens- und –zustellungsgesetzes der EKD.“

4. In der Überschrift und in den §§ 4, 5, 7, 9 und 12 werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mehrheitlich bei 1 Enthaltung beschlossen.

Herr Kunow übernimmt die Leitung.

TOP 10 Kita-Gebührensatzungen

TOP 10.1 Kleinvollstedt

Herr Stolte bringt die Vorlage ein. Er weist darauf hin, dass sich die Kindertagesstätte seit dem 01. Januar 2015 in Trägerschaft des Kirchenkreises befindet und die Gebühren zum neuen Kita-Jahr den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Es gibt mehrere Wortmeldungen.

Eine umfassende Diskussion zum Wort „angemessen“ in § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird geführt. Das Wort ist zu unpräzise, strittig und damit überflüssig. Einige Synodale plädieren dafür, den Absatz 1 zu streichen.

Pastor Dr. Beckmann weist darauf hin, dass bei jeder inhaltlichen Änderung, die Gebührensatzung nicht in Kraft treten kann. Die Gebührensatzung ist mit der Kommune und dem Beirat abgestimmt. Der aufwändige Abstimmungsprozess ist bei Änderungen wieder aufzunehmen.

Herr Dr. Kuhlmann ergänzt, dass auch das Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein das Wort „angemessen“ entsprechend verwendet und er demzufolge zu keiner Änderung der Gebührensatzung rät.

Beschluss

Die anliegende Gebührensatzung Kindertagesstätte „Hummelkiste“ in Kleinvollstedt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein wird beschlossen.

Mehrheitlich, bei 5 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10.2 Mönkeberg

Auch hier bringt Herr Stolte die Vorlage ein.

Pastor Dr. Beckmann nimmt Stellung zur Frage nach der Ermäßigung von Familien mit mehreren Kindern in Kindertagesstätteneinrichtungen („Geschwisterfrage“). Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kreise, die unterschiedliche Regelungen vorsehen.

Beschluss

Die anliegende Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Mönkeberg wird beschlossen.

Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10.3 Schönkirchen

Beschluss

Die anliegende Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Schönkirchen wird beschlossen.

Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen angenommen.

Frau Koppelin übernimmt die Leitung.

Der Synodale, Herr Guido Fuchs, der erstmals an der Kirchenkreissynode teilnimmt, wird durch die Vorsitzende verpflichtet.

Herr Pastor Dr. Jens Voß trägt das Gelöbnis vor und der zu Verpflichtende bestätigt der Präses durch Handschlag mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ seine Zustimmung.

Herr Kunow übernimmt die Leitung.

TOP 11 Bericht 8.2-Prozess „Zukünftige Struktur Bereich Kita“

Propst Riecke stellt das „Kita-Papier“: Zukunftsperspektiven der Kita-Arbeit im Kirchenkreis Altholstein (Stand 01.07.2015) vor.

Eine Arbeitsgruppe hat daran gearbeitet, die Beschlüsse des 8.2-Prozesses im Blick auf die Kita-Arbeit im Kirchenkreis Altholstein umzusetzen. Der Zwischenbericht sowie Vorschläge zur praktischen Umsetzung („Konkrete Maßnahmen und Folgerungen“; Anlage 2) sind mit den Synodenunterlagen verschickt worden.

Einige Nachfragen sowie zahlreiche, auch kritische, Wortmeldungen, die schwerpunktmäßig die Neuschaffung eines neuen (Kita-)Fachbereiches betreffen, schließen sich dem Bericht an. Anfragen zur Qualifikation und zu Aufgaben der neuen Fachbereichsleitung, zu den

Mitarbeitenden des Fachbereiches, zur möglichen Schaffung von Doppelstrukturen und zu finanziellen Folgen bzw. Verteilungsfragen zwischen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden werden diskutiert und von Propst Riecke, Propst Block und Pastor Dr. Beckmann beantwortet.

TOP 12 Weitere Berichte aus dem 8.2-Prozess

Propst Lienau-Becker berichtet über die Themen „Fundraising“ und „City-Kirche“.

Der Kirchenkreisrat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2015 mit dem Thema „Fundraising“ eingehend beschäftigt. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe soll innerhalb eines Zeitraumes von 1,5 Jahren eine Beschlussvorlage für den Kirchenkreisrat erarbeiten.

Der Kirchenkreisrat hat sich am 07.03.2015 auf seiner Klausur mit dem Thema „City-Kirche“ befasst und in der Maisitzung 2015 einen Beschluss gefasst, demzufolge die Citykirchenarbeit der Kirchengemeinde St. Nikolai vom Kirchenkreis zusätzlich finanziell unterstützt werden muss.

Über Gestaltung, Höhe und Konditionen einer solchen Unterstützung wird im Zusammenhang mit Überlegungen des Kirchenkreises über die Finanzierung der Kirchenmusik weiter beraten.

Nachfragen aus dem Plenum werden von Propst Lienau-Becker beantwortet. Allgemein besteht der Wunsch der Synodalen, den Fortgang in beiden Themenbereichen offen mit den Kirchengemeinden zu kommunizieren.

TOP 13 Bericht aus der Synode der Nordkirche

Herr Gattermann, Synodaler der Landeskirche, berichtet über die Tagung der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in der Zeit vom 26. – 28. Februar 2015 in Lübeck-Travemünde. Der Vortrag wird mit einigen Bildern von der Tagung illustriert. Die Tagesordnung und Berichte können auf der Homepage der Nordkirche unter dem Begriff Landessynode nachgelesen werden.

TOP 14 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum neuen Wahlgesetz

Herr Kunow trägt die Angelegenheit vor und weist darauf hin, dass es sich bei dem angesprochenen Wahlgesetz um das neue Kirchengesetz über die Bildung der Kirchenkreissynoden und der Landessynode handelt. In Kürze werden Entwürfe der Nordkirche zur Beratung vorliegen. Für den Kirchenkreis wäre es ein günstiger Zeitpunkt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich eingehend mit dem Entwurf der Landeskirche beschäftigt ggf. vorbereitete praxisbezogene Änderungsvorschläge zum Entwurf erarbeitet, die im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden könnten. Auf Wortmeldungen, insbesondere zum Thema Wahl von Mitarbeitenden in kirchliche Gremien, nimmt Herr Gemmer Stellung. Generell wird das Anberaumen von Informationsveranstaltungen zu diesem Thema in den jeweiligen Propsteien zurückhaltend begrüßt. Während der Aussprache besteht die Möglichkeit für Interessierte, sich in eine Liste einzutragen.

Folgende Synodale erklären sich bereit in der Arbeitsgruppe mitzuwirken:

Pastor Christian Dahl, Ralf Stolte, Pastor Niels-Peter Mahler, Margrit Bonde, Hermann Marsian, Michael Ohm, Christian Weide, Hannelore Struck, Rudolf Görner, Maik Hansen, Pastorin Simone Bremer, Matthias Gemmer und Ina Koppelin.

TOP 15 Themensynode 2016

TOP 15.1 Vorbereitungsausschuss

Die nächste Themensynode findet am 09. März 2016 statt. Der Arbeitstitel lautet „Kirche und Familie“. Die Beratungen des Kirchenkreisrates und des Synodenpräsidiums haben im Ergebnis dazu geführt, eine Vorbereitungsgruppe / Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Zusammensetzung sieht wie folgt aus:

Mitglied des Synodenpräsidium	Horst Kunow
Leitung ZeKiD	Pastor Dr. Jens Beckmann
Mitglied Kirchenkreisrat	Maike Brandes
Mitglied aus dem Kita-Bereich	(NN)
Synodenmitglied	Ergebnis der Beratungen

Die Diskussion über die Wahl eines Synodenmitgliedes in die Vorbereitungsgruppe führt abschließend zu dem Ergebnis, dass mehrere Synodale, die sich interessiert zeigen, sich in eine Liste eintragen können.

Dies sind:

Arne Gattermann, Pastor Tobias Gottesleben, Karen Klein, Pastorin Simone Sommer, Heinz Pries und Birgit Schlesselmann-Protz.

Frau Koppelin übernimmt die Leitung

TOP 16 Verschiedenes

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- 03.07.2015 „Tag der offenen Baustelle; Petruskirche in Kiel“ ab 14.00 Uhr (Der Kirchenkreis und die Apostel Kirchengemeinde laden dazu ein)
- 25.11.2015 ganztägige Haushaltssynode in Rickling
- 09.03.2016 Themensynode „Kirche und Familie“

Am Ende der Tagung bedankt sich Frau Koppelin bei allen, die die Synode verwirklicht haben.

Propst Riecke verabschiedet die Anwesenden mit einem Gebet und dem Segen.

Die Synode endet um 20.30 Uhr.

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)

gez.

Ina Koppelin (Präses)